

Vorlage an den Landrat

**Nichtformulierte Initiative «Fachkräftemangel bekämpfen – Förderung von Vollzeitarbeit»;
Vorlage zur Rechtsgültigkeit
2025/484**

vom 4. November 2025

1. Ausgangslage

Am 8. Juli 2025 wurde die nicht formulierte Initiative «Fachkräftemangel bekämpfen – Förderung von Vollzeitarbeit» eingereicht. Gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR; SGS 120) wurde von der Landeskanzlei am 15. September 2025 verfügt, dass die formulierte Initiative mit 1'500 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Publikation der Verfügung der Landeskanzlei im Amtsblatt vom 18. September 2025).

Die Finanz- und Kirchendirektion wurde daraufhin mit RRB Nr. 2025-1347 vom 23. September 2025 beauftragt, beim Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat die Abklärung der Rechtsgültigkeit der nicht formulierten Initiative vornehmen zu lassen.

2. Wortlaut der Initiative

Die Initiative hat folgenden Wortlaut (in Kursivschrift):

Der Arbeitsmarkt in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft leidet unter dem Fachkräftemangel. Beim Kampf um die Talente soll der Kanton Basel-Landschaft ein attraktiver Wohn- und Arbeitskanton sein und bleiben. Zu diesem Zweck soll Vollzeitarbeit mit finanziellen und steuerlichen Anreizen ermöglicht und gefördert werden.

Dem Landrat wird beantragt, das Steuerrecht und die Bestimmungen zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen so zu überarbeiten, dass sich Vollzeitarbeit lohnt und Fehlanreize hin zu Teilzeitarbeit möglichst vermieden werden.

Die Initiative ist innert vier Jahren seit Annahme durch das Stimmvolk umzusetzen.

3. Rechtsgültigkeit der Initiative

In der beauftragten Abklärung vom 14. Oktober 2025 vertritt der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat die Auffassung, dass die Rechtsgültigkeit der nichtformulierten Initiative «Fachkräftemangel bekämpfen – Förderung von Vollzeitarbeit» gegeben sei. In seinem Bericht führt er insbesondere aus, dass nebst der Einhaltung der Form und Einheit der Materie keine offensichtlichen Verstösse gegen übergeordnetes Recht ersichtlich seien. Dies insbesondere aufgrund der inhaltli-

chen Abstraktheit der Initiative. Bei der konkreten Umsetzung sei aber speziell bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen dem übergeordneten Recht besondere Beachtung zu schenken. Im Bereich des Steuerrechts sei zudem das Grundprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen.

4. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen, dass die nichtformulierte Initiative «Fachkräftemangel bekämpfen – Förderung von Vollzeitarbeit» als rechtsgültig erklärt wird.

Liestal, 4. November 202

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Abklärung des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat vom 14. Oktober 2025 (Beilage)